

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtliche Verhandlungen gegen Gustav Struve u. Karl Blind vor dem Schwurgerichte zu Freiburg

Freiburg im Breisgau, 1849

Zweite Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-334539](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334539)

- 1) daß über die Anklagen gegen sämtliche Theilnehmer bei den hochverrätherischen Unternehmungen im April und September v. J. zu gleicher Zeit und durch die nämlichen Geschwornen abgeurtheilt werde;
- 2) die gegen die Angeklagten Struve und Blind anberaumte Schlußverhandlung auszusetzen und
- 3) die Aufstellung neuer Geschwornenlisten nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. Febr. d. J. über die Einführung der Geschwornengerichte anzuordnen,

als unbegründet verworfen und beschloffen, daß die Verhandlungen vor dem gegenwärtigen Geschwornengerichte fortzusetzen seien.

Damit wurde die Sitzung Abends nach 5 Uhr geschlossen.

Zweite Sitzung

vom 21. März.

Die Sitzung wird um halb 10 Uhr eröffnet. Der Staatsanwalt ergreift das Wort, um auf die Brutalität, die Frau Struve angeblich von dem Untersuchungsrichter Assessor Winter erfahren haben soll, zurückzukommen. Struve wird aufgefordert diesen Fall zu erzählen. Er erklärt, Assessor Winter habe, nach Erzählung seiner Frau, ihr mit Zwangsmitteln gedroht, wenn sie nicht gehörig antworte. Darauf sei Winter abberufen worden und der Untersuchungsrichter Wänker an seine Stelle getreten. Der Staatsanwalt erklärt, dem sei nicht so. Sein Antrag auf sofortige Untersuchung der Sache wird abgelehnt, da der Gerichtshof sich hierüber Entscheidung vorbehält.

Der Präsident fragt nun die Angeklagten, was sie gegen die Anklage vorzubringen haben, daß sie vorbedächtlich einen Aufstand eingeleitet haben zur Vertreibung des Großherzogs und Einführung der Republik.

Struve verbreitet sich über die bisherige Art seiner Verteidigung; er hat früher keine thatsächliche Antworten gegeben, weil er seine Freunde nicht kompromittiren wollte und sich nur als Besiegter einem Sieger, nicht einem unparteiischen Gerichte gegenüber sah. Jetzt aber ist die Sache mit der Zeit etwas anders geworden, und er stehe vor einem Volksgericht. — Er verteidigt sich gegen die ihn geschleuderten Vorwürfe und verbreitet sich dann über seinen politischen Standpunkt. Redner ist durch geschichtliche Betrachtung Republikaner geworden. In der frühern Zeit sieht er nur

Blüthe und Wohlstand in Städten und Ländern, wo die Republik bestand. Wenn Fürsten freie Städte sich unterwarfen, so sind ihre Gehilfen belohnt worden. Sollte es anders sein, wenn die republikanische Staatsform gegen die Monarchie durchgesetzt werden soll? Die Schmach Deutschlands, seine Knechtung und Zerrissenheit kommt von der Fürstenherrschaft. Ich übergehe die traurigen letzten Jahrzehnte, die davon Zeugniß geben. Mit der Februarrevolution ging eine neue Morgenröthe für Deutschland auf, wo ich die Ansichten, denen ich früher schon zugethan war, möglicher Weise für realisierbar hielt. Auf dem Kongresse in Heidelberg erklärte ich: ich sehe kein Heil für Deutschland mit seinen 35 Fürsten, — nur in der Föderativ-Republik nach dem Vorbild Amerikas erscheint mir dies möglich. Jetzt hochstehende Männer stimmten zwar nicht bei, widersprachen aber auch nicht, erklärten vielmehr, auch der Republik ihre Dienste widmen zu wollen, wenn das Volk sie verlangte. Die freisinnige Partei war damals noch nicht in die republikanische und konstitutionelle geschieden.

Aufgefordert von Freunden, suchte ich eine große Volksversammlung zu Stande zu bringen. Es war die zu Offenburg.

Die Einleitung dazu ging von mir, Hecker, Brentano, Mathy, Jkstein, Soiron u. A. aus. Am Vorabend des Tages vor der Offenburger Volksversammlung kam man mit Stimmenmehrheit überein, die Republik nicht zu erwähnen und kein Misstrauensvotum gegen das badische Gesamtministerium vorzubringen. Darauf kam es zu der Volksversammlung in Freiburg, wo die Republik förmlich ausgerufen wurde, nachdem man unterdessen von den Volksbewegungen in Wien und Berlin Kenntniß erhalten hatte. Von den anwesenden 30 bis 40,000 (!) Männern stimmten nur drei dagegen, erfuhren aber dafür den vollen Unwillen des Volks. (Der Angeklagte verliest sodann die damals gefaßten Beschlüsse.)

Von allem, was das Volk auf dieser und andern Volksversammlungen verlangte, ist bis auf den heutigen Tag nichts verwirklicht worden (!).

Unterdessen kam das Vorparlament zu Stande. Dort traten die Republikaner schon als geschlossene Partei auf; dort wurde ausgesprochen, eher sei kein Heil zu erwarten, bis Deutschland von seinen sechs Geiseln: Monarchie, Aristokratie, Bureaucratie,

stehendem Heer, Pfaffenthum, Geldherrschaft befreit sei. Viele wären nun wohl geneigt gewesen, die Republik anzunehmen, wenn es auf friedlichem Wege gegangen wäre. Aber Republiken wurden immer nur durch das Schwert gemacht, nicht durch Beratung. Dennoch ging ich mit Fidler in Frankfurt zu Welcker und trug ihm vor, man wolle, um kein Blut fließen zu machen, eine Volksabstimmung in Baden über die Frage: ob Monarchie, ob Republik? anregen. Auf Welckers Vorschlag gab Fidler diesen Antrag schriftlich ein. Unterdessen war die Volkssouveränität in Frankfurt proklamirt worden, dennoch erfolgte für unsere Partei nichts, als die — Verhaftung Fidlers und Ausstellung von weiteren Verhaftsbefehlen. So war der Bruch zwischen den Republikanern und Konstitutionellen, oder richtiger Reaktionären, thatsächlich erfolgt und die Führer der republikanischen Partei mußten sich ihren Feinden Preis geben oder zu den Mitteln der Gewalt greifen. Eventuell hatte sich das Volk bereits in Offenburg, Donaueschingen und anderwärts für die letzteren ausgesprochen. Durften die Führer des Volks nunmehr das Volk verlassen?

Ich hielt die Zeit für gekommen. Ich und Hecker reisten ohne vorherige Besprechung nach Konstanz, um die Schilderhebung zu organisiren. Das Volk war ganz entschieden für uns; nicht die Bürger haben sich unserm Unternehmen widersetzt, sondern die bewaffnete Macht und zwar von Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Nassau. Das schreckte das Volk, dennoch kam ein mächtiger Zug zu Stande.

Was seinen persönlichen Antheil an den Ereignissen anlangt, so geht der Redner nun auf die bekannten Ereignisse des ersten Freischaaenzuges, seine Thätigkeit in Konstanz, Neberlingen, Stockach, Engen, Donaueschingen, seine Verhandlung mit General Miller, seinen Abzug von Donaueschingen, seine Leitung der Volksversammlung zu Griesen, seine Wegnahme öffentlicher Kassen wie in Thiengen und Radelburg, über. Dieses Wegnehmen sagt er, liegt in der Natur der Sache, denn ohne Geld kann man keinen Krieg führen, Geld erhält man in solchen Fällen am mildesten aus den öffentlichen Kassen. So ist es in allen Kriegen. Wir stellten jedoch über alles Weggenommene Duitung aus und ließen so viel Geld zurück, als der Dienst erforderte. Der Redner erzählt den weiteren Verlauf des Zuges,

wobei er sich zu zeigen bemühte, wie er überall im Interesse der Humanität gehandelt habe. Nach dem Treffen von Scheideck und dem Zusammenstoß von Steinen löst sich die republikanischen Truppen auf. Ich wurde in Säckingen festgenommen, bald wieder freigelassen, und eilte zu dem Korps Sigels, das gegen Freiburg anrückte. Es galt, mein dem Volk gegebenes Wort zu lösen. Ich war überall nicht Militärkommandant, sondern nur politischer Führer. Bei Freiburg trat ich mit Kuenzer und andern Freunden zum Parlamentiren hervor, wir wurden mit Schüssen empfangen, die republikanischen Truppen, mit Kartätschen begrüßt, wurden zurückgedrängt. Ich ging über den Rhein. Dies meine Vertheidigung der Schilderhebung im April.

Die politischen Verhältnisse besserten sich nicht, viele Stimmen aus dem Volke sprachen mir und andern flüchtigen Volksführern die Mißstimmung aus und riefen uns um Hilfe an, der Waffenstillstandsabschluß brachte eine allgemeine Empörung hervor. Jetzt hielt ich die Zeit zum Vorschlagen gekommen. Unser Zug verdient nicht die Vorwürfe, die man ihm gemacht hat; es ist kein Raubzug, wir haben keinen Terrorismus geübt. Wie konnte das auch eine Handvoll Menschen, die vorher angekündigt und unbewaffnet nach Lörrach gingen? Terrorismus ist etwa bei dem Fürsten Windisch-Gräg zu Hause, nicht bei uns. Bei uns mag es mitunter harte Worte gegeben haben, aber die Schaden am Ende nicht zu viel.

Einiges von unsern Grundsätzen Abweichende mag vorgekommen sein, aber ohne unsere Schuld; ich selbst that zur Abhülfe was ich vermochte. Alles kann man oft im Drang der Umstände nicht. So bei der Verhaftung des prakt. Arztes Kaiser. Was den Fall mit Postmeister Martin anlangt, so mußte der Mißstimmung gegen ihn, weil er Gelder verheimlichte, einige Rechnung getragen werden. Dennoch wurde ihm, sieht man einmal auf die That, eigentlich kein Haar gekrümmt. Uebrigens kann ich nur für das einstehen, was ich persönlich gethan, nicht für alles, was Andere gethan haben mögen. Was würde man sagen, wenn ich den Minister Bess einen Mörder nennen wollte, weil nach der Einnahme von Staufsen harmlose Musiker erschossen wurden? Gewiß würde man mich mit Recht der Unbilligkeit zeihen. Dasselbe Urtheil verlange aber auch ich für mich.

Der Charakter der zweiten Schilderhebung war

ganz derselbe wie der der ersten Schilderhebung, nur war sie rascher, aber die Gegenanstalten waren auch rascher. Auch im zweiten Zug war ich nicht militärischer Befehlshaber, sondern nur politischer Leiter.

Ich füge noch Einiges über den nicht zur Ausführung gebrachten Theil des Planes bei. Wir dachten nicht bloß an Baden, und waren überzeugt, daß ein republikanischer Staat nach dem andern in Deutschland entstehen würde, wenn erst Baden ein solcher geworden. Uebrigens kam es uns nicht bloß auf die republikanische Staatsform an, sondern auf Erleichterung des Volks. Diese aber ist nicht möglich, so lange die sechs Geiseln noch über Deutschland geschwungen werden.

Ich habe offen gesprochen. Ich bereue nicht, was ich gethan. Zwar haben wir das Ziel nicht erreicht, aber doch ist eine mächtige republikanische Partei gebildet. Ich habe nach Ueberzeugung gehandelt und man wird mir das Zeugniß nicht versagen können, von den reinsten Absichten geleitet worden zu sein.

Präsident: Sie haben sich so sehr auf die Sache eingelassen, daß es unnöthig wäre, noch ein weiteres arifultirtes Verhör vorzunehmen. Wir werden nur gelegentlich einzelne Fragen über faktische Dinge an Sie stellen.

Sofort wendet sich der Präsident an den andern Angeklagten, R. Blind, und fordert ihn ebenfalls zu Erklärungen über die gegen ihn gerichteten Anschuldigungen auf.

Blind: Ich gebe nicht Antwort dem Sieger, sondern nur im Interesse der Geschichte. Ich bin demokratischer und Social-Republikaner und habe mich an der Schilderhebung im September betheiligigt, weil es ein Akt der Nothwehr des Volkes war, gegenüber den Gefahren für die Freiheit, gegen welche eine große monarchische Verschwörung zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen bestand, deren Vorhandensein ich beweisen werde. Wir kamen, von Männern Badens gerufen, unbewaffnet. Wir übten keinen Terrorismus, aber wir brauchten Truppen und Geld, und wir haben das letztere aus den Kassen genommen, die mit dem Gelde des Volkes gefüllt werden. Die Truppen kamen massenweise, einer Erpressung bedurfte es nicht. Die angeblichen Exekutionen deren man uns bezichtigt, haben zum Theil darin ihren Grund, daß man dadurch die Theilnehmer vor der Rache

schützen wollte, die voraussichtlich folgen würde, falls wir etwa nicht siegen würden. Man sollte dann alle Schuld auf uns schieben dürfen.

Es mag wohl Manches vorgekommen sein, was auch ich beklage, dennoch verdienen wir die harten Anklagen nicht. Der Vorfall z. B. mit dem Postmeister Martin ist nicht so gravirender Art. Geprüfte Menschen verteidigen sich nicht so tapfer wie wir uns laut dem Zeugniß des Generals Hoffmann zwei Stunden lang verteidigten. Derselbe General Hoffmann hat die republikanischen Schaaren auch „Brigantien“ genannt. Aber wir sind höchstens Besiegte. Hätten wir gesiegt, so wären wir Patrioten, die man mit den klingendsten Namen zieren würde. Das hat auch Napoleon, gewiß ein großer Krieger, erkannt, und in einem treffenden Wort auf St. Helena ausgesprochen.

Zeugenverhör.

Bevor nunmehr zum Zeugenverhör geschritten wird, werden die Namen der geladenen Zeugen verlesen. Es sind nahe an Hundert. Nur sechs Zeugen sind, meistens Krankheits halber, nicht erschienen. Dann kommen die Namen einiger Sachverständiger zur Verlesung. Staatsanwalt Eimer bedauert besonders die Abwesenheit des Postmeisters Martin von Lörrach, den er für nicht genügend entschuldigt hält. Er trägt auf wiederholte Einberufung an; falls sein Erscheinen durchaus unmöglich wäre, da er angeblich an einem in dem letzten Freischaarenzuge ihm zugeschoßenen Uebel leide, so möchte seine protokollarische Aussage zur Verlesung kommen. Dem tritt Breniano entgegen. Der Zeuge sei nicht so leidend. Das Uebel stamme auch nicht aus dem letzten Freischaarenzuge; Martin habe zu erscheinen und sollte er mit Gewaltmaßregeln dazu genöthigt werden, worauf er (Breniano) den Antrag stelle. Der Gerichtshof zieht sich hierüber ins Rathungszimmer zurück.

Der Beschluß des Gerichtshofs geht dahin, daß das Gesuch des Postmeisters Martin für nicht genügend begründet erachtet wird, und er zu sofortigem Erscheinen eingeladen werden soll. Die andern Gesuche werden für zureichend begründet erklärt. Die Verhandlung wird fortgesetzt.

Die in der Voruntersuchung schon beeidigten Zeugen werden an ihren abgelegten Eid erinnert, worin sie gewissenhafte Angabe der Wahrheit versprochen. Darauf treten sie in das für sie bestimmte

Zimmer ab, um einzeln wieder vorgerufen zu werden. Die noch nicht beeidigten Zeugen bleiben und werden beeidigt, worauf sie ebenfalls abtreten.

Der erste Zeuge ist Karl Huettlin, Bürgermeister v. Konstanz. Er wird aufgefordert zu erzählen, was bei der ersten Schilderhebung sich in Konstanz zugetragen habe. Der Zeuge erinnert an die Schwierigkeit nach einem Jahr noch alles genau zu wissen, sodann bedauert er, von Mittheilungen Gebrauch machen zu müssen, die in Form des Vertrauens, namentlich auch von Struve, gemacht wurden. Dennoch werde er der Wichtigkeit der Sache und der Heiligkeit des Eides volle Rechnung tragen.

Am 10. April, wenn ich nicht irre, ist Hr. v. Struve nach Konstanz gekommen. In seiner Begleitung war Willich; er kam, für mich unerwartet, in die Stadtkanzlei. Ich kenne Hr. v. Struve nicht. Er stellte mir Willich als ausgezeichneten Offizier vor. Ich berief den Gemeinderath, den Volksauschuß und die Sektion des in Offenburg gegründeten Vereins für vaterländische Angelegenheiten.

In der Versammlung sprach v. Struve begeistert, erging sich in poetischem Schwung über die politische Lage des Vaterlandes und drang auf einen Zug ins Unterland. Seiner Begeisterung traten wir nicht mit principiellen, sondern mit praktischen Gründen entgegen; wir machten ihn aufmerksam, welche Schwierigkeiten ein solcher Zug habe. Hr. v. Struve berief sich dem gegenüber auf die Idee der Freiheit, die Tugend des Volks u. s. w. Auch Advokat Würth, Kuenzler und Andere sprachen ähnlich wie ich. Hr. v. Struve hörte mit Geduld zu, war aber durch unsere Einwürfe von seinem Plane nicht abzubringen.

Es wurde Hr. v. Struve bemerkt, daß eine allgemeine vaterländische That von ihm nicht allein ausgehen könnte, dazu sei nöthig, daß wenigstens der Landesauschuß die Sache zur Hand nehme. Hr. v. Struve ließ sich belehren, die Mitglieder des Landesauschusses wurden eingeladen und kamen nach Konstanz.

Präsident: Ich wünsche über diese Zusammenkunft nähere Aufschlüsse.

Huettlin: Derartige Zusammenkünfte pflegten in der Gemeindefanzlei vorzugehen. Ich war blos zufällig anwesend, und erinnere mich der einzelnen Vorkommnisse nicht, nur blieb mir der Totaleindruck, daß es zu keinem positiven Beschlusse kam, nur

wenn ich nicht irre, kam ein abmahrender Rath zu Stande.

Struve stellt die Frage an den Zeugen, ob nicht auch Andere in seinem Sinne in der obenbezeichneten Versammlung gesprochen hätten.

Huettlin: ich erinnere mich wenigstens nicht, daß Sie prinzipiell einen Widerspruch erlitten hätten, sondern nur in Rücksicht auf die praktische Ausführbarkeit ihres Planes.

Struve behauptet, noch Andere hätten sich durchaus in seinem Sinne erklärt. In der Versammlung des Landesauschusses sei kein Widerspruch erfolgt. Fünf Mitglieder hätten sich thatsächlich betheiliget, fünf seien nicht erschienen, und drei hätten etwa widersprechen können. Daraus gehe hervor, daß die Majorität des Landesauschusses für das Unternehmen war.

Staatsanwalt: Welche Mitglieder des Volksauschusses waren in der Versammlung des Landesauschusses anwesend.

Huettlin: Ich glaube Struve, Weißhaar, Torrent, Grüninger, K. Kottick, Rehmann.

Advokat Brentano verlangt zu wissen, ob der Landesauschusses sich prinzipiell gegen das Unternehmen ausgesprochen oder nur gegen die Ausführbarkeit.

Huettlin: so viel ich mich erinnere, kam nur der letztere Gesichtspunkt zur Sprache.

Davon nimmt der Verteidiger Anlaß zu einer Ansprache an die Geschwornen, um ihnen eine Belehrung über Volkswillen, Recht der Revolution, Recht oder Unrecht des Erfolgs mit Nuganwendung für ihre Entscheidung in der vorliegenden Sache zu halten. Huettlin verwahrt sich gegen die allzu enge Deutung, die Brentano seinen Worten gebe. Struve sucht wiederholt darzutun, daß die Majorität des Ausschusses sich für das Unternehmen erklärt habe. Aus Anlaß der Weitläufigkeit stellt der Staatsanwalt das Begehren, die Verhandlung so zu begrenzen, wie es im Interesse der Sache und der Geschäftsordnung liege.

Es kommen nun zwei Briefe, die den Akten entnommen sind, zur Verlesung. Sie sind von Würth in Konstanz und Kiefer in Emmendingen, Mitgliedern jenes Landesauschusses, die sich gleichmäßig gegen die Schilderhebung aussprechen. Mit ganzer Kraft mahnt namentlich Kiefer in seinem kräftigen und schön geschriebenen Briefe ab.

Advokat Barbo fragt, ob diese Briefe anerkannt sind, was er von dem Kiefer'schen zu bezweifeln geneigt ist. Die Akten aber beweisen nach Aussage des Staatsanwalts Winter das Gegentheil, was nöthigenfalls morgen bewiesen werden soll.

2) Oberamtmann Melch. Kieser von Konstanz: Hr. v. Struve mit Gemahlin und Andern erschien am 10. April. Seine Ankunft machte kein Aufsehen. Ich erfuhr von einer Versammlung, in welcher Hr. v. Struve den Gemeinderath und Landesauschuß zur Ausrufung der Republik zu stimmen gesucht habe. Am 11. erschien auch Hecker in demselben Gasthause. G. Struve reiste am 12. nach Ueberlingen ab. Ich weiß nicht, ob sich an sein Auftreten in Konstanz besondere Vorfälle knüpfen.

3) Hr. Klauer von Ueberlingen, aufgefordert über die Reden und Handlungen Struve's in Ueberlingen Auskunft zu geben, erzählt, es sei eine Gemeindeversammlung nach seiner Ankunft bestellt worden, in der Struve zu einem bewaffneten Zug aufforderte und u. a. sagte, das Militär sei schon gewonnen.

Struve: ich bitte zu fragen, wie stark die Versammlung war und ob mir Jemand widersprochen hat.

Klauer: es mögen 3—400 Personen beiderlei Geschlechts gewesen sein; ich erinnere mich nicht, daß Jemand widersprochen hätte.

Zur Unterstützung seines Gedächtnisses werden ihm seine früheren Depositionen vorgelesen; er erklärt noch gehört zu haben, daß von Ueberlingen 17 Personen sich am Zug betheiligt haben.

4) Kaufmann Banotti von Ueberlingen: Struve kam am 12. April nach Ueberlingen, er forderte in einer Gemeindeversammlung zu einem bewaffneten Zuge gegen Karlsruhe auf, wo er die Offenburger Beschlüsse zur Geltung bringen werde, das Militär sei auf ihrer Seite. — Im Allgemeinen fand er keinen großen Anklang, 37 unterzeichneten und nur 11 zogen den andern Tag ab.

Der Verteidiger Barbo dringt darauf, zu fragen, ob Struve wirklich gesagt habe: man wolle in Karlsruhe die Republik ausrufen. Darüber entspann sich eine kurze Diskussion, aus der sich ergibt, daß der Zeuge hierüber nur von einem allgemeinen Eindruck wisse.

5) J. A. Bürkle, Kaufmann von Ueberlingen erinnert sich aus der Rede Struve's, daß dieser zu

einem Zug nach Karlsruhe, um dort zu holen, was man seit 33 Jahren vergeblich verlange, aufforderte. Der Anklang, den er in Ueberlingen fand, war nicht groß. Die Anwesenden sprachen sich übrigens auch nicht dagegen aus.

6) M. Blank, Bäcker von Stockach: Struve kam am 12. April nach Stockach, wo er vor einer Versammlung von etwa 80 Bürgern sprach; er erzählte von dem nahen Eintreffen von bewaffneten Zuzügen. Man werde dann nach Karlsruhe ziehen und dort „den Mist auskehren.“ Man hat in Stockach sich nicht dafür, nicht dagegen ausgesprochen. Am andern Tag kam Hecker, und hielt eine Rede. Morgens zu Hecker auf die Post eilte, fand ich dort außer ihm Sigel, Doll, Kaiser, Mögling. Hecker befahl mir, um 11 Uhr Generalmarsch schlagen zu lassen. Es geschah. Hecker hielt eine Rede, die ich nicht hörte.

Staatsanwalt: Hat der Gemeinderath von Stockach eine schriftliche Erklärung an andere Gemeinden gegeben?

Blank: Ja, Verwalter Majer von Zizenhausen hat eine abmahrende Erklärung verfaßt, und der Gemeinderath und Bürgerausschuß schickte sie hinaus. Uebrigens war die Stimmung sehr getheilt. Doch war, was der Zeuge auf Befragen Brentano's erklärt, keine eigentlich prinzipielle Abneigung vorhanden.

7) Otto Seyfried von Stockach, deponirt, Struve habe zur That aufgefordert und von Zuzügen gesprochen. Seine Rede habe übrigens keine sonderliche Begeisterung erweckt.

Präsident: Hat Struve gesagt, das Militär sei bereits gewonnen?

Zeuge: Dies ist mir nicht genau erinnerlich. Mit Hecker mögen 18 Stockacher gezogen sein. Struve persönlich wurde zwar nicht widersprochen, aber man bemerkte auch keine Zeichen des Beifalls oder Mißfallens.

8) Ferdinand Welte, Advokat und Abgeordneter von Engen: Ich bekam am 12. oder 13. April eine Einladung nach Altdorf. Struve nahm mich beiseite und sagte mir, es müsse losgeschlagen werden, sich dabei auf die Aussprüche des Volkswillens berufend. Ich kannte das Volk von praktischer Seite und sagte die Sache anders auf. Ich sagte ihm, er werde sich täuschen, und rieth ihm ab. Er berief sich weiter auf dasjenige, was das Volk schon in der Nähe gethan. Zugleich sprach

er von bevorstehenden Aufständen im Obenwald, in Franken u. s. w.

Staatsanwalt: Haben Sie ihn nicht nach seiner Legitimation gefragt? und war dabei nicht von dem Landesauschuß die Rede?

Welte: Ja, aber ich erinnere mich nicht genau des Näheren. Sodann verbreitet sich der Zeuge über die Vorgänge bei Donaueschingen. Es soll nun ein Gemeinderathsbeschuß von Donaueschingen vorgelesen werden, worauf Struve verlangt, daß auch die Beschlüsse der Volksversammlung vom 6. April verlesen werden. Jener erstgenannte Beschuß lautete für gesetzliche Ordnung. Eine ähnliche kam auch in Engen zu Stande.

9) Joh. Haigmann, Wirth von Donaueschingen, hat Struve als Gast in seinem Haus aufgenommen und war mit ihm als Parlamentär bei Generalleutnant Müller.

In Donaueschingen sah man, nach Aussage des Zeugen, das Gefährliche des Unternehmens wohl ein und rieth Struve ab. Er erklärte hierauf, er wolle zuwarten, um zuzusehen, was für Zuzüge vom Land kämen. Der Zeuge glaubt, daß die Unausführbarkeit des Unternehmens der Grund war, weshalb man ihm abrieth.

Der Verteidiger verlangt Verlesung der Aussage des abwesenden Registrators Jak. Haucker. Es geschieht. Daraus soll hervorgehen, daß die Beschlüsse der Volksversammlung vom 6. April, die auf Struve's Entschluß mächtig einwirkten, mit großer Acclamation angenommen worden waren.

Auf Antrag Struve's kommen sodann die Beschlüsse der Volksversammlung zur Verlesung. Sie lauten bekanntlich so diktatorisch, wie kaum ein anderes ähnliches Aktienstück aus jener Zeit. Dagegen werden auf Antrag des Staatsanwalts auch die Beschlüsse des Gemeinderaths von Donaueschingen verlesen, welche im Interesse der Ordnung gefaßt worden sind. Struve sucht die höhere Wirksamkeit der ersten Beschlüsse gegenüber den letzteren nachzuweisen.

10) Jos. Buri, Wirth von Donaueschingen. Das Volk schien mit den Tendenzen Struve's übereinzustimmen, der Gemeinderath aber mochte den Zeitpunkt der Schilderhebung für ungeeignet halten und rieth ab. Struve ließ sich nicht überzeugen, wollte jedoch warten, bis sich das Volk in Donaueschingen aussprechen werde. Unterdessen kam das Militär und Struve reiste nach drei Ta-

gen ab. Ueber die Rede desselben weiß der Zeuge nicht viel Näheres anzugeben.

11) Sinesius Majer, Notar in Stühlingen. Am Palmsonntag kamen Hecker und Struve mit etwa 700—800 Bewaffneten nach Stühlingen. Ich öffnete auf Verlangen meine Wohnung, von der aus zuerst Struve, dann Hecker zum Volk sprachen. Was sie sprachen, weiß ich nicht, jedenfalls forderten sie zum Zuzug auf. Sie gingen dann nach Bonndorf ab. Ich begleitete Struve nach Grießen, wo er wieder eine Rede hielt. Dem Unternehmen schlossen sich gegen 60 Stühlinger an, zogen aber von Bonndorf wieder zurück.

12) Franz Rutschmann, Tuchbleicher von Thiengen. Struve kam mit Weishaar und ungefähr 400 Mann den 17. April nach Thiengen. Den andern Morgen verlangte er von mir den Anschluß unserer Mannschaft. Ich erklärte ihm, daß die Gemeinde beschloffen habe, sich der Sache nicht anzuschließen. Er setzte eine neue Gemeindeversammlung durch, wo er eine drohende Rede hielt, die etwa 60 Mann veranlaßte, mitzuziehen. Von Thiengen erging mit Unterschrift Struve's ein Circular, welches unter Drohungen zum Zuzug aufforderte. Von einer Kassenwegnahme in Thiengen hat der Zeuge persönlich nur wenig gesehen.

13) Fr. J. Seger, Obereinnehmer-Gehülfe v. Thiengen gibt Auskunft über die Wegnahme der Domänenkasse in Thiengen. Am 17. oder 18. wiederholt auf das Schloß gerufen, begegnete ich auf dem Wege dahin Struve, der mich mit auf das Obereinnehmer-Bureau nahm. Dabei waren, ich glaube Sigel und Benz. Dort angekommen, wollte er wissen, wie es um die Kasse stehe; ich zeigte die Bücher. Er verlangte nun die Kassen-schlüssel; ich und die Frau Obereinnehmerin waren nicht im Besitz derselben. So wurde die Kasse auf Befehl Struve's von einem Schlosser erbrochen. Es waren 3000—3200 fl. vorrätzig. Er nahm sie, ließ jedoch auf unsere Bitten 500 fl. für die nöthigsten Ausgaben zurück, stellte Quittung aus, und entfernte sich mit Benz. Die Quittung über 2582 fl. wird von dem Präsidenten vorgelesen und nebst einem Geldzettel von dem Zeugen und vom Angeklagten als ächt anerkannt. Während der Wegnahme war das Haus mit Bewaffneten umstellt. Auf die Frage des Präsidenten an Struve, was er mit dem Geld gemacht habe, antwortet dieser: die Kasse sei in die Hände des Benz gekommen

und zu den Zwecken des ganzen Unternehmens, nicht zu seinen eigenen verwendet worden. Gegen die Wegnahme des Geldes war ein Widerstand nicht vernünftig und nicht möglich, was der Angeklagte der Wahrheit zur Ehre erklärt.

14) Von dem Domänenverwalter Krenkel von Thiengen wird, da er nicht anwesend ist, ein Protokoll verlesen; darin werden die Aussagen des eben erwähnten Zeugen bestätigt.

15) Nachträglich folgt die Verlesung des Protokolls des Revisors Funk von Donaueschingen. Es verbreitet sich über die Vorgänge in Donaueschingen seit dem 5. April. Anwalt Grüninger stellte den bevorstehenden Einmarsch der Württemberger, den Markgrafen Wilhelm an der Spitze, als einen Reaktionsversuch dar. Die Volksversammlung vom 6. habe höchstens aus 3-4000, nicht aus 10,000 Theilnehmern bestanden, wie öffentliche Blätter fälschlich behaupteten. Die Annahme der Beschlüsse schien nur von einem Drittel ausgegangen zu sein. Weiter deponirt er über die abmahnende Wirksamkeit Weltes, und seine Schritte für das Beharren auf dem gesetzlichen Wege. Der Struve'sche Vortrag fand eine getheilte Aufnahme. Funk ist ziemlich der einzige Zeuge, der sich weitläufiger über vielerlei Scenen von Terrorismus verbreitet, die zu Donaueschingen damals vorgekommen sind.

16) Oberzollinspektor G. F. Muff von Kadelburg erzählt von der Wegnahme der Hauptzollkasse zu Kadelburg durch Struve. Sie enthielt einen Vorrath von etwa 940 fl. Nach einigem Widerstreben erklärte sich Struve mit der Hälfte zufrieden. Plötzlich kam der Adjutant Baschnagel und behauptete, daß noch einige Tausend Gulden vorrätzig seien. Es konnte nicht geläugnet werden und nun erzwang Struve noch die Herausgabe von etwa 3000 fl., wogegen er 1800 zurückließ. Die hierüber ausgestellten Urkunden werden als ächt von dem Zeugen und dem Angeklagten anerkannt. Struve erklärt sich mit den Angaben des Zeugen einverstanden.

17) Joseph Suck, Zollamts-Controleur, erzählt die gleiche Sache, ohne etwas erhebliches Neue beizubringen.

Schluß der Sitzung Abends 5 Uhr.

Dritte Sitzung,

Donnerstag den 22. März *).

Das Zeugenverhör wird wie folgt fortgesetzt:

18) Ant. v. Belli, Zollverwalter von Sädingen, erzählt, daß Struve mit etwa 40 Bewaffneten sein Haus umstellt und die Ablieferung der Zollkasse im Namen des Centralausschusses verlangt habe. Der Zeuge wich der Gewalt und hängigte sie, im Betrag von 66 fl. 20 kr., ihm und dem anwesenden Benz gegen Quittung aus, wobei Struve jeden Eingriff in das Privateigenthum abwies. Der Angeklagte erklärt die Zeugenaussage und die vorgewiesene Quittung für richtig.

19) K. Frig, Domänenverwalter von Sädingen: am 19. April wurde das Bureau der Domänenverwaltung mit Bewaffneten besetzt. Struve und Benz verlangten die Ablieferung der Kasse, die ihnen in Ansehung der Gewaltandrohung auch ausgehändigt wurde. Sie enthielt 169 fl. 45 kr. Struve erklärt die Zeugenaussage für richtig, die Unterschrift unter der Quittung für ächt.

20) Fr. v. Hundbisch, Hauptmann beim 4. Infanterie-Regiment, gibt einen Bericht über das Gefecht von Güntersthal vom 23. April. Er stand anfänglich in der Nähe der Ausmündung des Thales. Seine Kompagnie wurde nach dem Spitalhof kommandirt, wo er Hessen mit Durchsuchung des Hauses begriffen fand, aus dessen Keller geschossen worden war. Es wurden einige Personen aus dem Versteck hervorgezogen. Er zog sodann, unaufgehalten durch Kartätschenschüsse der Freischaren, gegen Güntersthal zu. Dort eröffneten die Vortruppen gegen ihn von den Höhen herab ein Kleingewehrfeuer, das einen Gefreiten tödtete und drei Soldaten verwundete. Die Kompagnie zog sich später auf ihre erste Position zurück und trat am Abend, als die Dämmerung den weiteren Kampf verhinderte, den Rückmarsch nach Haslach an.

Struve wird von dem Präsidenten zu einer Erklärung über das Gefecht aufgefordert. Er verlangt von dem Zeugen Auskunft über die ersten Vorgänge vor demselben.

Der Zeuge hat nicht viel Näheres zu sagen, da er an ungeeignetem Orte stand.

*) Wir bemerken ein für allemal, um Wiederholungen zu vermeiden, daß eine jede Sitzung mit der Vorführung der beiden Angeklagten und mit dem namentlichen Aufruf der Geschwornen eröffnet wird.